

Büro der Stadtvertretung

Schwerin, 2020-02-21  
Bearbeiter/in: Frau Schulz  
Tel. 0385 / 545 - 1025  
E-Mail: gschulz@schwerin.de

**Bauordnung einhalten – Artenvielfalt sichern**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion**  
**Vorlagen-Nr.: 00185/2019**

lfd. Nr.	Ortsbeirat	Stellungnahme des Ortsbeirates	Stellungnahme der Verwaltung
1.	Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg	s. beiliegende Anfragen des Ortsbeirates aus der Sitzung vom 15.01.2020 (Anlage 1)  <u>Sitzung vom 19.02.2020:</u> Der Ortsbeirat beschließt mehrheitlich einen inhaltlich umfangreicheren Änderungsantrag (Anlage 4). Dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltung: 2 Dem Antrag wurde bei zwei Enthaltungen zugestimmt.	s. beiliegende Beantwortung vom 07.02.2020 (Anlage 2)
2.	Friedrichsthal	s. beiliegenden Ersetzungsantrag des Ortsbeirates vom 04.02.2020 (Anlage 3)	
3.	Gartenstadt, Ostorf	<u>Sitzung vom 11.02.2020:</u> Der Ortsbeirat hat den Punkt 1 abgelehnt und schlägt stattdessen folgende Fassung vor:  1. die Festlegungen in B-Plänen durchzusetzen, die eine Verkehrsfähigung vermeiden sollen (insbesondere zur Höhe von Hecken in Kreuzungsbereichen)  Den Punkten 2 und 3 wurde zugestimmt.  Der Ortsbeirat empfiehlt aufgrund der Haushaltslage bzw.	

		wichtigerer Themen keinerlei Neueinstellungen zu o.g. Zweck vorzunehmen.	
4.	Görries	<p><u>Protokoll vom 08.01.2020:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Ortsbeirat Görries diskutiert, ob eine eigene Betroffenheit im Ortsteil erforderlich ist, um sich inhaltlich dazu positionieren zu können</li> <li>- aus Gründen der Gesamtverantwortung für die Landeshauptstadt Schwerin, die der Ortsbeirat an anderer Stelle auch in den Blick nehmen muss, entschließt sich der Ortsbeirat Görries, hierzu inhaltlich Stellung zu nehmen, und befürwortet den Antrag mit 5:0:0 Stimmen</li> <li>- der stetige Rückgang von Natur infolge von Infrastruktur und Besiedlungsmaßnahmen wird zu Recht mit Ausgleichsmaßnahmen beauftragt</li> <li>- diese verlieren ihren Sinn, wenn sie nicht durchgesetzt werden</li> <li>- gerade Investoren müssten mit empfindlichen Bußgeldern belegt werden, was erheblich zur Deckung der personellen Aufwendungen beitragen würde, so die dort vorgetragene Meinung, der sich der Ortsbeirat Görries anschloss</li> </ul>	
5.	Großer Dreesch	<p><u>Protokoll vom 28.01.2020:</u></p> <p>Der Antrag wurde kurz besprochen. Der Ortsbeirat begrüßt den Vorschlag, teilt aber auch mit, dass dies nur nach Maßgabe des Haushalts möglich ist. Die finanzielle Auswirkung muss beachtet werden. Der Ortsbeirat stimmte mit 4 JA-Stimmen und einer Enthaltung für den Antrag.</p>	
6.	Krebsförden	<p><u>Protokoll vom 11.12.2019:</u></p> <p>Herr Ludwig erläutert die Ergänzungsvorlage 185/2019 „Bauordnung einhalten – Artenvielfalt sichern“ den anwesenden Gästen und OBR-Mitgliedern.</p> <p>Der OBR Krebsförden schlägt nach ausführlicher Diskussion vor, dass für das Jahr 2020 mit den vorhandenen Ressourcen durch bessere Koordination der vorhandenen Kräfte verstärkte Kontrollen und Prüfung vorgenommen werden, da aufgrund der Finanzsituation der LH Schwerin eine Erhöhung der notwendigen</p>	

	<p>Stellen zur Umsetzung der in der Vorlage gestellten Forderungen im Haushalt für 2020 nicht möglich ist. Alternativ könnte die Finanzierung in den nächsten Doppelhaushalt einfließen, so dass der OBR eine Umsetzung des Beschlussvorschlages frühestens ab 2021 für realistisch hält.</p> <p><b>Der OBR ist einstimmig dieser Auffassung.</b></p>	
7.	<p>Lankow</p> <p>Protokoll vom 17.12.2019:</p> <p>Es wird auf die bereits bekannten Probleme der Umsetzung der B-Pläne auch in Lankow insbesondere im B-Plan-Gebiet hingewiesen. Derzeit ist die Situation, dass die Verwaltung nur bei entsprechenden Anzeigen handelt.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Kontrolle um eine freiwillige Leistung handelt und dementsprechend die Finanzierung der Stellen nicht gesichert ist.</p> <p>(Mit 5 zu 2 Stimmen wurde dem Antrag zugestimmt)</p>	
8.	<p>Mueß</p> <p><u>Protokoll vom 23.01.2020:</u></p> <p>Der Ortsbeirat Mueß stimmt über die Punkte der Beschlussvorlage einzeln ab:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt alle Festlegungen in BPlänen durchzusetzen, insbesondere die grünordnerischen Festsetzungen gemäß § 8 LBauO M-V Abstimmung: Ja 4, Nein: 1, Enthaltungen: 0</li> <li>2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende Februar eine Aufistung etwaiger festgestellter Verstöße darzulegen. Abstimmung: Ja 5, Nein: 0, Enthaltungen: 0</li> <li>3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis September 2020 mitzuteilen, mit welchen Maßnahmen die Festlegungen durchgesetzt wurden. Abstimmung: Ja 5, Nein: 0, Enthaltungen: 0</li> </ol>	

9.	<p><u>Protokoll vom 22.01.2020:</u> Es gab 4 Stimmen für den Antrag und 3 Enthaltungen. Der Antrag wurde angenommen.</p>	Mueßer Holz
10.	<p><u>Protokoll vom 08.01.2020:</u> 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung</p>	Neu Zippendorf
11.	<p><u>Protokoll vom 07.01.2020:</u> Durch den OBR wird der Vorlage 00185/2019 mit folgendem Abstimmungsergebnis zugestimmt: Abstimmungsergebnis (6 / 0 / 0)</p>	Neumühle, Sackfannen
12.	<p><u>Sitzung vom 08.01.2020:</u> Der Ortsbeirat hat auf seiner Sitzung am 08.01. 2020 beschlossen alle 3 Punkte des Beschlussvorschlages einzeln abzustimmen.</p> <p>1.1. alle Festlegungen in B-Plänen durchsetzen, insbesondere die grünordnerischen Festsetzungen gemäß § 8 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)</p> <p>Abstimmung: Ja: 1 Nein: 5 Enthaltung: 3</p> <p>1.2. bis Ende Februar 2020 eine Aufüstung etwaiger festgestellter Verstöße darzulegen,</p> <p>Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0</p> <p>1.3. bis September 2020 mitzuteilen, mit welchen</p>	Scheifstadt, Werdervorstadt, Scheifwerder

13.	Warnitz	<p>Maßnahmen die Feststellungen durchgesetzt wurden.</p> <p>Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 2</p> <p>Der Ortsbeirat fordert die Verwaltung auf, eine Antwort unter realistischen Bedingungen zu formulieren und Effizienzvorschläge zu unterbreiten.</p> <p>In dieser sollen u.a. aufgeschlüsselt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der aktuellen B-Pläne</li> <li>- Anzahl der Mitarbeiter für die Kontrolle aller B-Pläne.</li> </ul> <p>Der Verwaltungsaufwand sollte realistisch und differenziert dargestellt werden.</p> <p>Die Verwaltung sollte recherchieren wie andere Kommunen mit der Durchsetzung des Baurechts umgehen.</p> <p>Der Ortsbeirat schlägt weiterhin vor:</p> <p>Nachweispflicht der Bauherren unterstützend zu den Kontrollen. Dieses könnte mit einer erweiterten Fertigstellungsmitteilung erfolgen.</p>	
		<p><u>Protokoll vom 08.01.2020:</u></p> <p><b>Bemerkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frau Ehrhardt erläuterte den Antrag.</li> <li>• Im Gespräch darüber entstand die Idee, die bisher für die Abrechnung der Straßenausbaubehör eingesetzten Mitarbeiter für die Umsetzung dieses Antrags einzusetzen, sofern dies von den Kenntnissen der Mitarbeiter</li> </ul>	

	<p>her möglich ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei den aktuellen Bauvorhaben ist die Kontrolle der Grundstücksbegründung zum Bauabschluss ebenfalls durchzuführen.</li> </ul> <p><b>Abstimmungsergebnis:</b>  Ja-Stimmen: 5  Nein-Stimmen: 0  Enthaltungen: 0</p>	
14. Weststadt	<p><u>Protokoll vom 23.01.2020:</u>  Die Vorlage wird besprochen. Nach intensiver Diskussion wird der Ortsbeirat Weststadt hierzu nicht abstimmen. Grundsätzlich wird das Anliegen der Vorlage als notwendig angesehen, Auflagen in „B“ Plänen bzw. deren Umsetzung zu überprüfen und ggf. auf deren Umsetzung hinzuwirken. Der vorgesehene Zeitplan und die rückwirkende Prüfung aller Bebauungspläne werden allerdings im Hinblick auf den Personaleinsatz als unrealistisch angesehen. Vielmehr sollte für die Zukunft geprüft werden, wie Auflagen kontrolliert werden und dieses dann auch erfolgen kann.</p>	
15. Wickendorf, Medewege	<p><u>Protokoll vom 15.01.2020:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Vorlage wird zum Anlass genommen, die Bürgerinnen und Bürger für die Aufgaben der B-Pläne zu sensibilisieren und in eigener Zuständigkeit deren Umsetzung „zu prüfen“.</li> <li>• Für den OBR ist unklar, welche B-Pläne von der Vorlage betroffen sind. Es wird über mögliche Verjährungsfristen und Verhältnismäßigkeiten diskutiert.</li> <li>• Eine Idee des OBR gegenüber der Stadtverwaltung ist, dass der Nachweis zur Umsetzung der grünordnerischen Maßnahmen nicht zwingend durch die Stadt zu erbringen ist, sondern auch die Eigentümer selbst. Diese könnten entsprechende Nachweise (z.B. Kaufbelege, Fotos) vorlegen. Dies könnte den Personaldruck der</li> </ul>	

	<p>Baukontrolle reduzieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wichtig erscheint auch, dass grenznah gepflanzte Bäume mindestens mit dem Abstand des erwartbaren halben Kronendurchmessers zum Nachbarn gepflanzt werden.</li> </ul> <p><u>Stellungnahme des OBR:</u>  <i>Der OBR begrüßt die dem Antrag zugrundeliegende Zielstellung, dass die Maßgaben von B-Plänen umgesetzt werden. Entsprechende Kontrollen sind hierfür erforderlich. Sofern Personalauswächse geboten sind, sind diese sicherzustellen. Aufgrund ungeklärter Ausführungsbestimmungen des Antrags wird die Verwaltung gebeten, ein Konzept zu erstellen. Dieses soll im Sinne der Verhältnismäßigkeit nachvollziehbare Regelungen zur möglichen Verjähmung, Auswahl von Baugebieten und Vorgehensweisen enthalten.</i></p>	
16. Wüstmark, Göhrener Tannen	<p><u>Protokoll vom 29.01.2020:</u>  Die Vergangenheit hat auch in Wüstmark gezeigt, dass Vorgaben aus den Bebauungsplänen in jeglicher Hinsicht oft von den Betroffenen ignoriert werden/wurden und sich somit generell die Frage stellt, wozu macht die Stadt Vorgaben in Bebauungsplänen, wenn anschließend die Umsetzung und Einhaltung nicht überprüft wird. Der OBR befürwortet die Schaffung von zusätzlichen Stellen, um die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben in den Bebauungsplänen zu kontrollieren.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u>  Ja-Stimmen: 5  Nein-Stimmen: 0  Enthaltung: 0</p>	
17. Zippendorf	<p><u>Protokoll vom 15.01.2020:</u>  Uwe Friedriszik stellt die <b>Vorlage 185/2019</b> „Bauordnung einhalten – Artenvielfalt sichern“ vor. Hintergrund sind die sich</p>	

		häufenden Verstöße gegen die in den Bebauungsplänen vorgegebenen Rahmenbedingungen und die fehlende Kontrolle durch die Verwaltung. Der Ortsbeirat stimmt mehrheitlich bei einer Enthaltung für die Vorlage.	
--	--	--	--

Anlagen:

- Anlage 1 - Anfragen des Ortsbeirates Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg vom 15.01.2020
- Anlage 2 - Antworten der Verwaltung auf Anfragen des OBR AFPL vom 07.02.2020
- Anlage 3 - Ersetzungsantrag des Ortsbeirates Friedrichsthal vom 04.02.2020
- Anlage 4 – Änderungsantrag des Ortsbeirates Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg vom 19.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der **Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg** hat sich im Rahmen seiner letzten Sitzung am 15. Januar 2020 intensiv mit dem Antrag Drucksache Nr. **00185/2019** „**Bauordnung einhalten – Artenvielfalt schützen**“ der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen sowie SPD auseinandergesetzt.

Dem grundsätzlichen Anliegen des Antrags ist dabei die Mehrheit der Mitglieder spürbar gefolgt. Vor allem mit Blick auf die antragsbezogenen Darstellungen der Verwaltung haben sich für uns noch offene Fragen ergeben, die wir als zwingend erforderliche Grundlage für eine Entscheidung sehen. Daher haben wir einstimmig eine **abschließende Abstimmung über den Antrag verschoben**.

Dafür haben wir, ebenfalls einstimmig, folgende Fragestellungen beschlossen, die die Verwaltung bitte bis spätestens in drei Wochen – und somit rechtzeitig im Vorfeld unserer nächsten Ortsbeiratssitzung – beantworten möge, damit wir uns dann mit dem eigentlichen Antrag auseinandersetzen können. Es handelt sich dabei um folgende Fragestellungen:

1. Welche Maßnahmen wären/sind erforderlich, um Kontrollen zur konsequenten Durchsetzung aller Festlegungen in B-Plänen insbesondere unter Berücksichtigung der grünordnerischen Feststellungen gem. § 8 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in einem jeweils vertretbaren Zeitraum zu realisieren?
2. Welche dieser Maßnahmen erfolgen heute bereits und in welchem Umfang?
3. Welche über die bestehende Situation hinaus zusätzlichen Kapazitäten (Personal, Sachmittel etc.) sind konkret erforderlich, um die Kontrollen zur konsequenten Durchsetzung aller Festlegungen in B-Plänen insbesondere unter Berücksichtigung der grünordnerischen Feststellungen gem. § 8 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in einem jeweils vertretbaren Zeitraum zu realisieren? Mit welchen zusätzlichen Kosten wären diese Kapazitätserweiterungen jeweils verbunden?

Da seitens der Verwaltung die Ablehnung aufgrund fehlender Personalstellen und ggf. fehlender Sachausstattung empfohlen wurde, gehen wir davon aus, dass die Ermittlung der für die Realisierung des Antrags erforderlichen Kapazitäten bereits erfolgt ist.

Die Antworten auf die Fragen 1-3 sollten bitte allen Fraktionen, den Ortsbeiräten sowie den zuständigen Fachausschüssen zur Verfügung gestellt werden.

über III  
01  
Herrn Nemitz

**Drucksache Nr. 00185/2019 „Bauordnung einhalten – Artenvielfalt schützen“  
hier: Anfrage OBR Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg vom 16.01.2020**

Der Ortsbeirat AFPL hat zum oben genannten Antrag drei Fragen formuliert. Fragen und Antwort durch die Verwaltung folgen im Nachgang.

Anfrage vom OBR AFPL:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg hat sich im Rahmen seiner letzten Sitzung am 15. Januar 2020 intensiv mit dem Antrag Drucksache Nr. 00185/2019 „Bauordnung einhalten – Artenvielfalt schützen“ der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen sowie SPD auseinandergesetzt.

Dem grundsätzlichen Anliegen des Antrags ist dabei die Mehrheit der Mitglieder spürbar gefolgt. Vor allem mit Blick auf die antragsbezogenen Darstellungen der Verwaltung haben sich für uns noch offene Fragen ergeben, die wir als zwingend erforderliche Grundlage für eine Entscheidung sehen. Daher haben wir einstimmig eine abschließende Abstimmung über den Antrag verschoben.

Dafür haben wir, ebenfalls einstimmig, folgende Fragestellungen beschlossen, die die Verwaltung bitte bis spätestens in drei Wochen – und somit rechtzeitig im Vorfeld unserer nächsten Ortsbeiratssitzung – beantworten möge, damit wir uns dann mit dem eigentlichen Antrag auseinandersetzen können. Es handelt sich dabei um folgende Fragestellungen:

1. Welche Maßnahmen wären/sind erforderlich, um Kontrollen zur konsequenten Durchsetzung aller Festlegungen in B-Plänen insbesondere unter Berücksichtigung der grünordnerischen Feststellungen gem. § 8 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in einem jeweils vertretbaren Zeitraum zu realisieren?
2. Welche dieser Maßnahmen erfolgen heute bereits und in welchem Umfang?
3. Welche über die bestehende Situation hinaus zusätzlichen Kapazitäten (Personal, Sachmittel etc.) sind konkret erforderlich, um die Kontrollen zur konsequenten Durchsetzung aller Festlegungen in B-Plänen insbesondere unter Berücksichtigung der grünordnerischen Feststellungen gem. § 8 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in einem jeweils vertretbaren Zeitraum zu realisieren? Mit welchen zusätzlichen Kosten wären diese Kapazitätserweiterungen jeweils verbunden?

Da seitens der Verwaltung die Ablehnung aufgrund fehlender Personalstellen und ggf. fehlender Sachausstattung empfohlen wurde, gehen wir davon aus, dass die Ermittlung der für die Realisierung des Antrags erforderlichen Kapazitäten bereits erfolgt ist.

Die Antworten auf die Fragen 1-3 sollten bitte allen Fraktionen, den Ortsbeiräten sowie den zuständigen Fachausschüssen zur Verfügung gestellt werden.“

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzliches:

Im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin befinden sich etwa 100 Bebauungspläne, die neben der Festsetzung von Art und Maß der Bebauung unter anderem auch grünordnerische Festsetzungen enthalten.

Für die Prüfung von Festsetzungen eines Bebauungsplanes ist grundsätzlich der Fachdienst Bauen und Denkmalpflege zuständig. Die Prüfung aller Festsetzungen eines Bebauungsplanes mit Feststellung von Verstößen erfolgt in der Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Umwelt, Verkehr und Recht. Bisher erfolgten Überprüfungen und Ahndungen vorwiegend aufgrund von Beschwerden durch Anwohnern. Eine öffentlich-rechtliche Pflicht zur Prüfung der Festsetzung besteht nicht. Nach § 81 LBauO MV kann die Bauaufsichtsbehörde die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Anforderungen und die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten der am Bau Beteiligten überprüfen.

**Zur Frage 1: Welche Maßnahmen wären / sind erforderlich, um Kontrollen zur konsequenten Durchsetzung aller Festlegungen in B-Plänen insbesondere unter Berücksichtigung der grünordnerischen Festsetzungen gem. § 8 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in einem jeweils vertretbaren Zeitraum zu realisieren?**

**Antwort:** Für die Umsetzung einer konsequenten Überprüfung und Durchsetzung der Festsetzungen von Bebauungsplänen bedarf es einer verwaltungsrechtlichen Prüfung aller Festsetzungen, ob die Durchsetzung von ordnungsbehördlichen Maßnahmen im Nachhinein umsetzbar sind. Nach aktuellen Rechtssprechungen können nur geeignete, erforderliche und angemessene Maßnahmen ordnungsbehördlich durchgesetzt werden.

Die Kontrollen der Festsetzungen führen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Stadtverwaltung Schwerin durch. Im Fachdienst Bauen und Denkmalpflege ist derzeit ein Baukontrolleur für die Kontrollen vor Ort zuständig. Er arbeitet eng mit den Kolleginnen und Kollegen des Fachdienstes Umwelt zusammen. Aufgrund der Vielzahl der Festsetzungen eines Bebauungsplanes wird ein Zeitaufwand für die Prüfung (mit Dokumentation und ohne Nachkontrolle) nur eines Bebauungsplanes von 3 - 6 Monaten geschätzt. Anschließend folgt die anschließende ordnungsbehördliche Ahndung durch eine andere Person des Fachdienstes und ggf. Durchführung von Gerichtsverfahren durch weitere Personen, u.a. der Rechtsabteilung. Insgesamt ist für die Prüfung, Ahndung, Kontrolle und rechtliche Auseinandersetzung anhand eines Bebauungsplanes umgerechnet 1 Mitarbeiter 1 Jahr beschäftigt. Dieser Aufwand müsste nun auf alle 100 Bebauungspläne hochgerechnet werden. Eine Reduzierung des Aufwandes auf die grünordnerischen Festsetzungen minimiert den Aufwand nur geringfügig, da die Prüfungen und Nachkontrollen dieser Festsetzungen sich sehr aufwändig gestalten.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist eine Kontrolle aller Festsetzungen aller Bebauungspläne nicht in einem vertretbaren Zeitraum und einem nicht vertretbaren personellen Mehrbedarf realisierbar. Zudem könnten sich die rechtlichen Auseinandersetzungen bezüglich älterer Bebauungen schwierig gestalten. Nach unserer Einschätzung werden für Kontrollen innerhalb eines Jahres etwa 100 zusätzliche befristete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt.

Alternativ schlägt die Verwaltung vor, die derzeitige Überprüfung der Festsetzungen des Bebauungs-Planes „Hafen- Ehemaliges Molkereigelände“ als Pilotprojekt zu führen. Die Überprüfung dieses Bebauungsplanes wird sich nur auf die Festsetzungen beziehen, die aufgrund von Erfahrungswerten konsequent durchgesetzt werden können (geeignete, erforderliche und angemessene Maßnahmen). Hier liegt das Augenmerk auf die grünordnerischen Festsetzungen. Die Ergebnisse der Überprüfungen werden nach der Sommerpause diesen Jahres der Stadtvertretung zur Kenntnis vorgelegt. Zudem beabsichtigt die Verwaltung, die Festsetzung aller Bebauungspläne mit der Rechtskraft ab 2020 grundsätzlich zu überprüfen. Der entsprechende Mehrbedarf an Personal- und Sachkosten wird im Stellenplan Berücksichtigung finden.

**Zu Frage 2: Welche dieser Maßnahmen erfolgten heute bereits und in welchem Umfang?**

Antwort: Im Januar 2020 wurden für das Bebauungsplan-Gebiet „Hafen- Ehemaliges Molkereigelände“ alle Anwohner angeschrieben und auf Einhaltung der Festsetzungen hingewiesen. In den nächsten Monaten erfolgen hierzu umfangreiche Überprüfungen. Auch in den Jahren zuvor fanden Kontrollen von vereinzelt Festsetzungen in den unterschiedlichen Bebauungsplan-Gebieten statt.

**Zu Frage 3: Welche über die bestehende Situation hinaus zusätzlichen Kapazitäten (Personal, Sachmittel etc.) sind konkret erforderlich, um die Kontrollen zur konsequenten Durchsetzung aller Festsetzungen in B-Plänen insbesondere unter Berücksichtigung der grünordnerischen Feststellungen gem. § 8 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in einem jeweils vertretbaren Zeitraum zu realisieren? Mit welchen zusätzlichen Kosten wären diese Kapazitätserweiterungen jeweils verbunden?**

Antwort: Nach unserer Einschätzung werden für alle Kontrollen der 100 B-Pläne innerhalb eines Jahres etwa 100 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet benötigt. Die Personalkosten betragen für eine entsprechende Stelle ca. 55 T €.

Für den alternativen Vorschlag der Verwaltung wird ein personeller Mehrbedarf von zwei bis vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschätzt. Die Personal- und Sachkosten liegen somit insgesamt bei: 110.000 bis 220.000 € im Jahr.

i.V.



Bernd Nottebaum

Datum: 04.02.2020

Antragsteller: Ortsbeirat Friedrichsthal

## ERSETZUNGSANTRAG

zur Drucksache Nr. 00185/2019

„Bauordnung einhalten – Artenvielfalt sichern“

Die Stadtvertretung möge beschließen, den Antrag aus DS 00185/2019 wie folgt zu fassen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. eine Priorisierung der Prüfinhalte der Einhaltung von Festlegungen in den B-Plänen der Landeshauptstadt vorzunehmen, wobei grünordnerische Festsetzungen und Verkehrssicherheitsbelange vorrangig zu bewerten sind;
2. eine systematische Reihenfolge der Prüfungen neben den immer erforderlichen ad-hoc-Prüfungen festzulegen,
3. Aussagen für zusätzlichen Personalbedarf für die nach Ziff. 1. und 2. neu organisierte Prüftätigkeit und dessen Deckung zu treffen,
4. den zuständigen Fachausschuss 1 x jährlich über die durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnisse zu unterrichten.“

### **Begründung:**

Der Ortsbeirat unterstützt das grundsätzliche Anliegen des Antrags, hält diesen in der vorliegenden Fassung jedoch für nicht umsetzbar.

Es fehlt nicht nur an dem dafür notwendigen Personal, sondern würde in der jetzigen Fassung auch jeglichen zeitlichen Rahmen sprengen.

Der Ortsbeirat favorisiert deshalb eine eingeschränkte Prüfung der Einhaltung der B-Pläne und sieht die grünordnerischen Belange sowie die Fragen der Verkehrssicherheit als prioritär an. Die betrifft zum Beispiel die laut B-Plan oder Landesbauordnung geforderte Begrünung von Flächen wie auch z.B. die Höhe von Hecken an Einmündungen.

Es sollte eine systematische Vorgehensweise für die Überprüfungen erstellt werden, mit dem u.a. auch eine Reihenfolge der B-Plan-Kontrollen festgelegt werden könnte. Da der notwendige Personaleinsatz abhängig ist von dem Umfang der zukünftigen Überprüfungstätigkeit, sollten Aussagen zum Personalbedarf in Abhängigkeit von dem gewählten Überwachungskonzept getroffen werden.

Über die Überwachungskonzeption und die dafür notwendigen Ressourcen ist dem zuständigen Fachausschuss der Stadtvertretung zu berichten, ebenso über das Ergebnis der durchgeführten Überprüfungen.

# ÄNDERUNGSANTRAG

## Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 20.02.2020

Antragsteller: OBR Altstadt, Feldstadt,  
Paulsstadt, Lewenberg

Bearbeiter/in:

Telefon: (0172) 3126804

Antrag

Drucksache Nr.

öffentlich

00185/2019

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Bauordnung einhalten - Artenvielfalt sichern

### Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. ab sofort alle Festlegungen in B-Plänen durchzusetzen, insbesondere die grünordnerischen Festsetzungen gemäß § 8 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V). In bereits realisierten B-Pläne sollen zudem die Festlegungen stichprobenartig mit den geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen kontrolliert werden.
2. bis September 2020 eine Auflistung etwaiger bislang festgestellter Verstöße darzulegen,
3. bis September 2020 mitzuteilen, mit welchen konkreten Maßnahmen die Festlegungen durchgesetzt wurden und werden können.
4. entsprechend dem Vorschlag der Fachverwaltung ab sofort die derzeitige Überprüfung der Festsetzungen des B-Planes „Hafen – Ehemaliges Molkereigelände“ als Pilotprojekt zu führen. Dabei sollen sich die Kontrollen vorwiegend auf die Festsetzungen beziehen, die durch geeignete, erforderliche und angemessene Maßnahmen konsequent durchgesetzt werden können. Das Hauptaugenmerk soll auf grünordnerischen Festlegungen liegen. Die Ergebnisse und Rückschlüsse sind der Stadtvertretung in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorzulegen.
5. Der Stadtvertretung bis September 2020 ein Konzept vorzulegen, wie die hier beschlossenen Aufgaben zukünftig ergebnisorientiert umgesetzt werden solle. Dabei sollen die erforderlichen Mehrausgaben für Personal- und Sachkosten ebenso wie die konkreten Stellenbeschreibungen der Stadtvertretung bekanntgegeben werden.

## Begründung

Im Zuge der Realisierung von B-Plänen kommt es im Stadtgebiet von Schwerin regelmäßig zu Eingriffen in Natur und Landschaft. Im Bauleitplanverfahren ist daher die Eingriffsregelung gemäß §1a Abs.3 BauGB (i.d.F. vom 11.06.2013) i.V.m. § 18 des Bundesnaturschutzgesetzes (i.d.F. vom 29.06.2009) zu beachten, auf die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens im Zuge der Umweltprüfung mit einem „Landschaftsplanerischen Fachbeitrag zur Eingriffsregelung“ und im Bebauungsplan mit entsprechenden Festsetzungen reagiert wird.

Darüber hinaus legt §8 LBauO M-V fest, dass unbebaute Flächen bebauter Grundstücke zu begrünen oder zu bepflanzen sind.

Die Realisierung dieser Festsetzungen wird jedoch in der Landeshauptstadt nicht mit dem notwendigen Nachdruck kontrolliert und eingefordert. Deshalb braucht es seitens der Verwaltung ein stärkeres Engagement in diesem Bereich.

### über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

### Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

### Anlagen:

keine